

SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Niederösterreichischen Nachrichten“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

Ein Leser beanstandet den Artikel „Weniger Spenden wegen Flüchtlingen“, erschienen auf Seite 16 der Ausgabe 51/2016 der „Niederösterreichischen Nachrichten“. Im Artikel wird von einer Sammelaktion der FPÖ Ladendorf für das Obdachlosen-Asyl „Gruft“ berichtet. Der Artikel enthält das folgende Zitat einer FPÖ-Gemeinderätin, das auch für die Überschrift des Artikels verwendet wurde: „Die Hilfsbedürftigen und deren Organisatoren haben uns erzählt, dass die Spenden vermutlich wegen der vielen Flüchtlingshilfsaktionen sehr zurückgegangen sind, und sie alle sehr dankbar sind für alles, was sie bekommen. „

Ein Leser bezeichnet den Inhalt des Artikels als falsch und beruft sich dabei auf das Statement des Generalsekretärs der Caritas zu dem Artikel. Darin wird die Aussage der FPÖ-Politikerin, dass niemand „unseren Obdachlosen“ helfe, bestritten. Die FPÖ versuche offenbar, unterschiedliche armutsbetroffene Menschen gegeneinander auszuspielen. Die Unterstützung für die „Gruft“ sei nicht zurückgegangen. Zudem wird kritisiert, dass der Journalist der NÖN die Aussage der Politikerin nicht gegengecheckt und die Propaganda der FPÖ verbreite habe.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält zunächst fest, dass es sich bei der beanstandeten Aussage der FPÖ-Politikerin um ein wörtliches Zitat handelt, das offenbar so gefallen ist und nicht verfälscht wurde. Eine Verpflichtung zur Einholung einer Stellungnahme der Caritas gemäß Punkt 2.3 des Ehrenkodex bestand nicht, weil gegen die Caritas keine Beschuldigung erhoben wurde. Dennoch wäre es im Sinne einer gewissenhaften Recherche wünschenswert gewesen, die Angaben der Politikerin zu überprüfen, noch dazu wo das Zitat in der Überschrift als Aufmacher für den Artikel eingesetzt wurde.

Aufgrund der umfassenden Folgeberichterstattung betrachtet der Senat die Angelegenheit allerdings als bereinigt. Die „Niederösterreichischen Nachrichten“ veröffentlichten sowohl Online auf

„www.noen.at“ als auch in der Printausgabe 52/2016 den Folgeartikel „Weniger Spenden? Caritas widerspricht FPÖ!“. Darin kommt der Generalsekretär der Caritas ausführlich zu Wort: Er verwehre sich gegen Aussagen der FPÖ, wonach die Spenden wegen der Flüchtlingshilfe zurückgegangen seien. Das Gegenteil sei der Fall: Spenden an die „Gruft“ hätten sich im Vergleich zum Vorjahr sogar verdoppelt. Er kritisiert, dass die FPÖ Ladendorf Solidarität und Hilfe missbrauche, „um politisches Kleingeld zu sammeln.“ Flüchtlinge würden gegen Obdachlose ausgespielt.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 3
Vors. Dr.ⁱⁿ Ilse Huber
07.03.2017